

# Toleranz bei der Lehrerprüfung in Ultramontan-Bayern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524434>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 22. Jan. 1909.

Nr. 4

16. Jahrgang.

## Redaktionskommission:

H. Rektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schwyder, Pflirsch, Herr Lehrer Jos. Müller, Goshau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einfiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.  
Anserat-Aufträge aber an H. Haassenstein & Bogler in Luzern.

## Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.  
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einfiedeln.

**Inhalt:** Toleranz bei der Lehrerprüfung in Ultramontan-Bayern. — Pädagog. Strömungen. — Aus der Praxis. — Achtung — Lehrer und „Jugendbund“. — Pädagogische Nachblätter kath. Richtung. — Krankentafel. — Anregungen. — Für die Praxis. — Taubstummen-Anstalten. — Sammelliste für Wohlfahrts-Einrichtungen unseres Vereins. — Aus dem Kanton Aargau. — Aus Kantonen und Ausland. — Anzerate.

## Toleranz bei der Lehrerprüfung in Ultramontan-Bayern.

Die Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgehalten, welche nach Anordnung der Kreisregierung unter dem Vorhitz des Kreisreferenten oder seines Stellvertreters aus den Kreisinspektoren und je nach Bedarf aus einer Anzahl von Leitern, Lehrern und Lehrerinnen von Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten, von Distriktsinspektoren, städtischen Schulaufsichtsbeamten, Bezirksamtern oder Bezirksamterinnen gebildet wird. Außerdem können auch geeignete Hauptlehrer oder Hauptlehrerinnen an Volksschulen in die Prüfungskommission berufen werden. Die Mitglieder der Kreisprüfungskommission sind hierbei in erster Linie beizuziehen.

Wenn katholische und protestantische Kandidaten geprüft werden, ist auf eine angemessene Vertretung beider Konfessionen in der Prüfungskommission Bedacht zu nehmen. Für die Prüfung israelitischer Kandidaten in der israelitischen Religionslehre ist ein Rabbiner oder israelitischer Religionslehrer beizuziehen. Demselben kommt bei dieser Prüfung Stimmrecht zu.

Weibliche Mitglieder müssen in die Prüfungskommission berufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Prüflinge weiblichen Geschlechtes ist.

Den kirchlichen Oberbehörden bleibt vorbehalten, behufs Kenntnisaufnahme von der Befähigung der Prüfungskandidaten in der Religionslehre und

in der Erteilung des Religionsunterrichtes sich bei der Prüfung durch einen Abgeordneten vertreten zu lassen, welcher für dieses Prüfungsfach als stimmberechtigtes Mitglied der Prüfungskommission angehört. Demselben ist auch unbenommen, von den Prüfungen im Orgel- und Violinspiele und im Gesange sowie von den Lehrproben über religiöse Themen Kenntnis zu nehmen und hiebei Anregungen zu geben. —

Ist diese weitfichtige Toleranz, ist dieser feine Takt in den Kantonen Zürich, Bern, Thurgau, Basel u. auch gesetzlich in den fragl. Reglementen festgelegt, oder spürt man was von diesem echt freien Geiste in praxi?

## Pädagogische Strömungen.

Im „Jahrbuch des Unterrichtswesens der Schweiz“ 1906 zeichnet Herr Adolf Lütli, Rüschnacht bei Zürich, die pädag. Strömungen mit erbaulicher Offenheit. Gerade jedes Wort könnten wir nicht unterschreiben. Aber die Zeichnung ist so männlich und so ungeschminkt, daß wir es als Pflicht erachten, sie unseren Lesern in kleinen Dosen (also in einigen aufeinander folgenden Nummern) wiederzugeben; hier ist ein Manneswort eines klar sehenden, gut beobachtenden und ehrlich urteilenden Protestanten —, es gereicht dem „Jahrbuch“, (Verlag: Artist. Institut Orell Füssli, Zürich), das wir anbei warm empfehlen, sehr zur Ehre. Herr Lütli schreibt:

Alle Welt will heute „Persönlichkeiten“ erziehen. Wie ist das zu verstehen?

Kant hat das Wort „Persönlichkeit“ geprägt, Goethe hat es in Kurs gebracht und Schiller damit bezahlt; heute geht es als verschliffene Münze von Hand zu Hand. Kant und Schiller bedeutet es „Freiheit und Unabhängigkeit von dem Mechanismus der ganzen Natur“; wahrhaft frei ist ihnen aber nur der Mensch, der sich bedingungslos dem Sittengesetz unterworfen hat. Goethe versteht unter „Persönlichkeit“ oft jene geistige Einheit, die im Wechsel der physischen und psychischen Erscheinungen sich selbst behauptet, „des Gottes eigne Kraft“, die sich in uns, wie in allen Wesen, wählend, richtend und schaffend regt. Dann will er mit dem Worte nur die Kraft und Richtung des menschlichen Willens bezeichnen, der stets auf sittliche Ziele gerichtet ist. Wiederum bezeichnet er damit den Menschen, der sich selbst Gesetze gibt, Rechte und Pflichten hat und erwirbt und sich für sein Tun verantwortlich fühlt. Eine derartige Persönlichkeit läßt sich nie als bloßes Werkzeug für fremde Zwecke gebrauchen.

Frei gefinnt, sich selbst beschränkend,  
Immerfort das Nächste denkend,  
Tätig, treu in jedem Kreise,